



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. Dezember 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Schuldenberatung der Caritas Luzern

Im Frühjahr 2016 haben die Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden entschieden, mit der Caritas Schuldenberatung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche Ende 2018 ausläuft. Die Caritas Luzern engagiert sich mit ihren Partnern umfangreich in der Schuldenprävention sowie in der Information und der Beratung von Betroffenen. Sie stellt dies sicher mit einer Onlineberatung, einer Telefonberatung, einer persönlichen Schuldenberatung und einer juristischen Unterstützung. Eine Überschuldung zieht häufig fatale Folgen nach sich, welche für die Betroffenen, deren Umfeld und auch den Staat spürbar sind. Die Caritas bekämpft Überschuldung mit Prävention, Information und Beratung. Sie bietet in Luzern an einem neutralen Ort Beratungen für Personen mit Schulden an. Eine Verrechnung an die Gemeinde erfolgt nur, wenn Personen aus Engelberg dieses Angebot nutzen oder durch den Sozialdienst vermittelt werden. Diese Schuldenberatung kann das Angebot des Sozialdienstes ergänzen, da sie über entsprechende Erfahrung und spezialisierte Fachkenntnisse verfügt. Eine solche Fachstelle nur für den Kanton Obwalden aufzubauen, würde aufgrund der Kleinheit keinen Sinn machen, weshalb der Einwohnergemeinderat entschieden hat, der Weiterführung Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Leistungsvereinbarung mit privaten Spitex Anbieterinnen genehmigt

Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit Betriebsbewilligung des kantonalen Gesundheitsamtes sind zur Leistungserbringung in der ambulanten Pflege zugelassen. Barbara Schärli (Stansstad), Verena Mattmann-Arni (Alpnach Dorf) und Melanie von Ah (Sachseln) sind im Besitz einer Betriebsbewilligung des Kantons Obwalden. Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden, können auch private Spitex-Anbieter und Pflegefachleute bei den Gemeinden die Restfinanzierung einfordern. Der Anspruch von Barbara Schärli, Verena Mattmann-Arni und Melanie von Ah auf eine Restfinanzierung ist unbestritten. Die Tarifansätze bei den verschiedenen Leistungsarten wurden mit den drei privaten Anbieterinnen in einer Leistungsvereinbarung der Obwaldner Gemeinden geregelt. Diese Leistungsvereinbarung hat der Einwohnergemeinderat nun genehmigt.

Vereinbarung zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Gemeinden bezüglich Wartepatienten genehmigt

Wenn Personen in einem Spital behandelt werden, sind diese nach der Behandlung teilweise auf eine Übergangspflege z. B. in einem Heim angewiesen. Manchmal lässt sich für diese Personen nicht sofort ein entsprechender Pflegeplatz finden und diese Personen müssen dann noch etwas länger als notwendig im Spital bleiben. In einem solchen Fall spricht man von "Wartepatienten". Die Gemeinden sind für die Restfinanzierung zuständig, nach Gesetz explizit auch für Personen mit Aufenthalt im Akutspital bei fehlender Akutspitalbedürftigkeit. Tarife für diesen Spitalaufenthalt wurden zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Gemeinden bisher nicht fixiert, obwohl sie das in Reglementen tun müssten. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Bis zur Revision der Reglemente über die Beteiligung an den Pflegekosten braucht es eine Lösung mit dem Kantonsspital Obwalden. Mit einer Vereinbarung können Tarife, verrechenbare Tagesansätze, Patientenbeteiligung, Kostengutsprachegesuche, Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Gemeinden, Informationsfluss und Rechnungstellung geregelt werden. Die entsprechende Vereinbarung hat der Gemeinderat nun genehmigt.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Engelberg: Genehmigung Gemeindebeitrag

In Engelberg existiert keine separate Kirchensteuer. Die Steuerzuteilung für die Kulturkosten nimmt der Einwohnergemeinderat nach Bedürfnis vor. Im Zusammenhang mit der Festlegung des Gemeindesteuerfusses erteilt die Talgemeinde dem Einwohnergemeinderat die Vollmacht, diese Zuteilung vorzunehmen. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Engelberg bezog bis anhin einen jährlichen Beitrag von CHF 150'000.00. Aktuell und in den nächsten Jahren stehen bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Investitionen wie z. B. eine Fassadensanierung an. Der Einwohnergemeinderat hat daher auf Antrag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde beschlossen, den Betrag für das Jahr 2018 auf CHF 175'000.00 festzulegen. Dieser ist auch so im Budget vorgesehen.

Neues Design für den Internetauftritt der Einwohnergemeinde

Zuletzt wurde die Homepage der Gemeinde Engelberg Anfang 2014 erneuert. In dieser kurzen Zeit haben sich die Bedürfnisse der Nutzer von Webseiten stark verändert. Im Jahr 2010 hatten in der Schweiz nur 20 Prozent der Haushalte einen mobilen Breitbandanschluss. Im Jahr 2017 waren es 72 Prozent. Gemäss Google nutzen heute bereits 74 Prozent der Benutzer/-innen die Google-Suchmaschine auf Smartphones. Die Homepage der Gemeinde Engelberg ist noch nicht auf Smartphones ausgelegt und hat kein fluid-responsives Design, was heisst, dass die Homepage sich nicht an die Gerätegrösse anpasst und man nur mittels Zoomen die Texte lesen kann. Die Mobile-Ansicht, welche heute vorhanden ist, ist ebenfalls nicht benutzerfreundlich und auch nicht anschaulich.

Der Anbieter, welcher die Gemeindehomepage betreut, hat nun in den letzten Jahren auf ein neues System hingearbeitet, welches den heutigen Anforderungen entspricht. Das neue Produkt erlaubt es, in einen bestehenden Webauftritt zusätzliche Wegweiser einzubauen, welche die Benutzer auf anderen Routen zu den bereits bestehenden Inhalten führen. Dabei kann eine Alternativnavigation erstellt werden, die sich ganz nach der Situation der Benutzer, nach ihrer Logik und nach ihrem Sprachgebrauch richtet. Mit der Integrierung des Themenmoduls ist die Homepage bereits bestens vorbereitet auf die kommenden eGovernment-Angebote und viel benutzerfreundlicher. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 28'541.00. Diese sind nicht im Budget vorgesehen, weshalb der Einwohnergemeinderat die Kosten bewilligen musste und dies auch tat.

Erfolgskontrolle Kommunikationskonzept

Der Einwohnergemeinderat führt einmal jährlich eine Erfolgskontrolle von seinem Kommunikationskonzept durch. Im Rahmen der Behandlung von diesem Geschäft wird in Form einer Diskussion eruiert, ob die Ziele des Konzeptes erreicht werden oder ob Anpassungsbedarf besteht. Der Einwohnergemeinderat kam zum Schluss, dass das bestehende Kommunikationskonzept keinen relevanten Änderungen bedarf und genehmigte dieses für ein weiteres Jahr. Sie finden dieses Konzept auf der Homepage der Einwohnergemeinde (Stichwort: "Kommunikationskonzept").

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln



Die Tage werden wieder kürzer. Beinahe täglich kann man beobachten, wie es früher dunkel wird. Fussgänger und Radfahrer haben nachts ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln: Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Radfahrende haben zahlreiche Möglichkeiten, sich rundum sichtbar zu machen. Insbesondere lichtreflektierendes Material erhöht die Sichtbarkeit bei Nacht. Für Fahrräder sind Lichter vorne (weiss) und hinten (rot) vorgeschrieben. Es muss vermehrt festgestellt werden, dass Fahrräder ohne oder mit ungenügender Beleuchtung unterwegs sind. Die Polizei wird daher in nächster Zeit verstärkt spezifische Velolichtkontrollen durchführen und Fehlbare büssen.

Tipps finden Sie auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung: www.bfu.ch

Das besondere Geschenk für Weihnachten "Orts- und Flurnamen von Engelberg"

Dieses und weitere Engelberger Dokumente sind
bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

Buchhandlung Höchli
Talmuseum Engelberg



Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr

24. bis 26. Dezember 2018	geschlossen
27. und 28. Dezember 2018	normale Öffnungszeiten
31. Dezember 2018	ab 11.30 Uhr geschlossen
1. und 2. Januar 2019	geschlossen

Ab dem 3. Januar 2019 sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

Öffentliche Abfallsammelstelle Werkhof Wyden Öffnungszeiten während den Feiertagen 2018/2019

Montag, 24. Dezember 2018	08.00 Uhr–11.45 Uhr
Dienstag, 25. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch, 26. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, 27. Dezember 2018	08.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–18.00 Uhr
Freitag, 28. Dezember 2018	08.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–18.00 Uhr
Samstag, 29. Dezember 2018	09.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–16.30 Uhr
Sonntag, 30. Dezember 2018	ganzer Tag geschlossen
Montag, 31. Dezember 2018	08.00 Uhr–11.45 Uhr
Dienstag, 1. Januar 2019	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch, 2. Januar 2019	ganzer Tag geschlossen
Ab Donnerstag, 3. Januar 2019	Normalbetrieb

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer, Grüngut und Weihnachtsbäume können via Grüngutplatz entsorgt werden.

Kehrichtabfuhrtage

Montag, 24. Dezember 2018	Freitag, 28. Dezember 2018
Montag, 31. Dezember 2018	Freitag, 4. Januar 2019

Wir bitten unsere Gäste und die Bevölkerung die Öffnungszeiten zu beachten.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 45 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtlinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter www.gde-engelberg.ch oder dem QR-Code:

